

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1405/2022/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.10.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	17.11.2022	öffentlich

Schulentwicklungsplan 2023 Grundschule Moorrege

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag der jährlichen Schulstatistik am 16.09.2022 besuchten 201 Schüler/innen (Vorjahr 185 Schüler/innen) die Grundschule Moorrege. Die Grundschule ist zweizügig. Der Raumbedarf für den Schulunterricht an der Grundschule ist derzeit ausreichend.

Die Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2022/2023 teilt sich folgt auf:

53 Schüler/innen	1. Schuljahr
43 Schüler/innen	2. Schuljahr
53 Schüler/innen	3. Schuljahr
52 Schüler/innen	4. Schuljahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Die voraussichtlichen Einschulungszahlen für die nächsten Jahre werden zur Kenntnis gegeben.

Einschulungsjahr	Schüler/innen
2023	46
2024	60
2025	56
2026	41
2027	42

2028	43
------	----

Die Anzahl der Schüler ist von 2021 auf 2022 um 16 auf 201 Schülern gestiegen. Auf Grund der vorstehenden Einschulungszahlen wird der Raumbedarf ab dem Schuljahr 2024/2025 nicht ausreichend sein. Durch den Generationswechsel, die Neubautgebieten und die Flüchtlinge aus den Krisengebieten, ist davon auszugehen, dass die vorstehende Anzahl von Erstklässlern steigen wird. Folge ist, dass die Schule in den nächsten Jahren dreizügig wird.

Auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schulwahl kommt es auch im Grundschulbereich zu Schülerwanderungen: Derzeit besuchen 14 Kinder aus anderen Gemeinden die Grundschule Moorrege, davon 10 Kinder aus Uetersen.

10 Grundschüler aus Moorrege besuchen auswärtige Schulen u.a. in Heist, Appen, Wedel, Haseldorf sowie Privatschulen.

Finanzierung: - Entfällt -

Fördermittel durch Dritte: - Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt: Der vorliegende Schulentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen. Die voraussichtlich bereits zum Schuljahr 2023/2024 fehlenden Klassenräume sollen wie folgt gedeckt werden.

(Balasus)

Anlagen:

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1403/2022/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.10.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	17.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2022	öffentlich

Mittelanmeldung 2023 Grundschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Grundschule Moorrege hat die anliegenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2023 vorgelegt und ausreichend begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt mussten auf Grund von Kostensteigerungen und einer höheren Schülerzahl erhöht werden.

Es sind u.a. folgende Anschaffungen geplant: Klassensatz Stühle und Tische, Schlüsseltresor, Garderobenschränke für den Flur, Außenmülleimer, Regale, Ergänzung Mobiliar für die Schulsozialarbeit, Geländer für die Bühne, Neugestaltung Eingangsbereich.

Folgende Arbeiten im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung werden gewünscht: Streichen zweier Klassenräume, der Pfeiler unter dem Laubengang und des Treppenhauses, Renovierung der Bücherei, Neuanlage einer Laufbahn und einer Sprunggrube für den Leichtathletikunterricht, Sonnenschutz, Sanierung des Bodenbelages auf dem Schulhof (Asphalt ist brüchig und bildet Stolperfallen), Auffüllen der Sandkiste. Dringend wird um die Sanierung des Daches und der Regenrinne des Laubenganges gebeten. Die Regenrinne wurde mehrfach verbogen, die Dachpappe ist beschädigt. Feuchtigkeitsschäden sind bereits im Lehrerzimmer erkennbar. Energetische Sanierung der Fensterfronten und der Eingänge der Pausenhalle. Erweiterung des Fahrradständers, da die Anzahl der Plätze auf Grund der gestiegenen Schülerzahl nicht mehr ausreicht. Erneuerung der Außenbeleuchtung.

Viele Anschaffungen und Arbeiten wurden bereits für den Haushalt 2022 beantragt.

Von Seiten der Schule wird insbesondere darauf hingewiesen, dass bei einer Dreizügigkeit die Räume der Bücherei als Klassenraum benötigt werden.

Im Rahmen des im Medienkonzeptes dargelegten Investitionsplanung wird die weitere Ausstattung der Schule mit Präsentationsgeräten, Schülergeräten und Ladeschränken benötigt. Hierzu gehört auch das Aufstocken der Leistungsstärke des Breitbandanschlusses.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2023 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält Fördermittel für die Betreuungsschule und für die Schulsozialarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/ der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2023 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden in voller Höhe eingeplant.

(Balasus)

Anlagen:

Mittelanmeldung Grundschule Moorrege



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Balasus
Amtsstr. 12

25436 Moorrege

Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442

Moorrege, 05.10.2022

Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 und folgende

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Balasus,

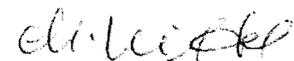
die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die Fachanforderungen für Grundschulen in Schleswig-Holstein fordern eine umfassende Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Medienkompetenz.

Entsprechend der im Medienkonzept dargelegten Investitionsplanung, beantragen wir die weitere Ausstattung der Schule mit Präsentationsgeräten, Schülergeräten und Ladeschränken.

Zusätzlich müssten Mittel bereitgestellt werden für Software (Office-Lizenzen für die Lehrer- und Schülergeräte, Programme passend zu den in Gebrauch befindlichen Lehrwerken)

Um angemessen mit digitalen Medien arbeiten zu können, ist eine ausreichende Leistungsstärke des Breitbandanschlusses erforderlich. (Aufstocken der Leistung auf der Leitung von dataport)

Mit freundlichem Grüßen


Maike Kittel
(Schulleiterin)



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Balasus
Amtsstr. 12

25436 Moorrege

Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442

Moorrege, 05.10.2022

Mittelanmeldung für den Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Balasus,

für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung stellen wir für den Haushalt 2023 folgende Anträge:

Gebäude- und Grundstücksunterhaltung

1. Sonnenschutz (außen montiert) für die Räume die nach Süden liegen.
2. Streichen von 2 Klassenräumen sowie eines Treppenhauses.
3. Renovierung des jetzigen Raumes der Bücherei (neuer Fußbodenbelag, Streichen der Wände). (Bei einer möglichen Dreizügigkeit wird der Raum als Klassenraum benötigt.)
4. Sanierung des Bodenbelages auf dem Schulhof. (Der vorhandene Asphalt ist an vielen Stellen aufgesprungen und bildet so gefährliche Stolperstellen.)
5. Auffüllen von Sand in den Sandbereichen des Schulhofes
6. Sanierung des Daches und der Regenrinne des Laubenganges.
(Die Regenrinne wurde mehrfach verbogen, die Dachpappe ist beschädigt. Es sind bereits Feuchtigkeitsschäden im Lehrerzimmer erkennbar.)
7. Streichen der Pfeiler unter dem Laubengang.
8. Neuanlage einer Laufbahn und einer Sprunggrube, um einen ordnungsgemäßen Leichtathletikunterricht zu gewährleisten
9. Sanierung der Fensterfronten und Eingänge der Pausenhalle.
10. Erweiterung der Fahrradständer – die Anzahl der Stellplätze reicht nicht aus.
11. Erneuerung der Außenbeleuchtung vor der Schule

Mit freundlichen Grüßen


Maike Kittel
Schulleiterin



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Balasus
Amtsstr. 12

25436 Moorrege

Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442

Moorrege, 06.10.2022

Erwerb von beweglichem Vermögen 2023 Haushaltsstelle 21110.935000

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Balasus,

Für die Haushaltsstelle „Erwerb von beweglichem Vermögen“ beantrage ich für das Haushaltsjahr 2023 eine Summe von 15.000 €.

Begründung:

1. Die vorhandenen Schülertische und Schülerstühle müssen in den folgenden Jahren nach und nach ersetzt werden. Pro Klasse fallen etwa 5000 € an.
2. Ein Schlüsseltresor, Außenmülleimer sollen angeschafft werden.
3. Im Raum der Schulsozialarbeit müssen noch Möbeln ergänzt werden.
4. Für die Flurbereiche benötigen wir Garderobenschränke und nicht brennbare Möbel.
5. Für die Bühne der Grundschule müssen zusätzliche Geländer ergänzt werden.
6. Der Hausmeister Herr Grünefeldt benötigt für seine Aufgaben eine Heckenschere.
7. Die Eingangshalle soll neu und ansprechender gestaltet werden.

Mit herzlichem Dank und freundlichem Grüßen


Maike Kittel
Schulleiterin

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Fachbereich Finanzen
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist

Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2023						
Produktkonto	Bezeichnung	Erläuterungen	Haushalts- ansatz 2022	aktuelles AOS Stand: 16.09.2022	beantragter Haushalts- ansatz für 2023	Begründung
211100.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Aus- und Fortbildung	1.100 €	0 €	1.100 €	
211100.52710000	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Geräte und Ausstattungen	7.000 €	5.694 €	8.000 €	sehr hohe Kosten bei der Überprüfung und Reparatur der Geräte in der Turnhalle
211100.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Lern- und Lehrmittel, Schul- veranstaltungen, Schwimm- unterricht, Schulbücherei, Beschäftigungsmaterial Betreuungsschule	25.000 €	19.883 €	30.000 €	höhere Anzahl an Betreuungskinder, steigende Kosten für Bücher, sehr hohe Kosten für Veranstaltungen, Buskosten
211100.54310000	Geschäftsaufwendungen	Geschäftsausgaben	9.600 €	6.910 €	11.000 €	steigende Kosten für den EDV Bereich
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig		17.000 €		15.000 €	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1406/2022/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.10.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	17.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2022	öffentlich

Änderung der Gebührensatzung der Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung der Betreuungsschule Moorrege beinhaltet in den §§ 5 und 7 Abs. 4 die Öffnungszeiten sowie die Gebühren für eine Ferienbetreuung in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien. Laut dieser Satzung gibt es derzeit folgende Möglichkeiten die Ferienbetreuung zu buchen: 1 Woche Frühjahrsferien, 1 Woche Herbstferien, erste und letzte Woche in den Sommerferien.

Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro
- für das dritte Kind wöchentlich 25,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für Frühjahr-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 50,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 45,00 Euro
- für das dritte Kind wöchentlich 35,00 Euro

Auf Grund der großen Anzahl von Schülern (aktuell 130 Schüler/innen), die die Betreuung besuchen, steigt auch die Anzahl der Schüler, die die Ferienbetreuung besuchen wollen. Auf Grund des vorhandenen Personals (zum größten Teilzeitkräfte) und um eine qualitativ hohe Betreuung zu gewährleisten, fand die Ferienbetreuung im letzten Schuljahr in Gruppen a 20 Kinder statt. Es könnten dann nur 40 Schüler

teilnehmen. Sollten weitere Gruppen für die Ferienbetreuung gebildet werden, ist für die Ferienbetreuung weiteres Personal einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nachfrage nach einer Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr ist sehr gering. Auf Grund der gestiegenen Personal- und Sachkosten und um die Qualität der Ferienbetreuung zu verbessern, sollen die Öffnungszeiten und die Gebühren angepasst werden.

Hierfür wird in Absprache mit der Schule und der Betreuungsschule folgender Vorschlag gemacht:

Eine Woche Frühjahrsferien, eine Woche Herbstferien, erste und letzte Woche in den Sommerferien jeweils von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr oder von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr). Eine Betreuung bis 15.00 Uhr findet nur statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden. Es werden max. zwei Gruppen a 20 Kinder eingerichtet.

Die Gebühren betragen pro Woche 50,00 Euro. Eine Geschwisterermäßigung / Sozialermäßigung wird nicht gewährt.

Für eine Woche Ferienbetreuung in den umliegenden Gemeinden muss ein Elternbeitrag zwischen 45,00 Euro und 70,00 Euro gezahlt werden. Teilweise werden Zusatzbeiträge für besondere Ausflüge erhoben.

Finanzierung:

Durch die gesunkenen Betreuungszeiten in den Ferien und die Anpassung der Elternbeiträge sinkt das Defizit der Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält einen Landeszuschuss von jährlich 9.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Gebührensatzung für die Betreuungsschule erhält in den § 5 und 7 folgende Fassung:

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Betreuungsschule ist außerhalb der Ferien und der schulfreien Tage von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab 07.00 Uhr bis Schulbeginn der Schülerin/des Schülers sowie ab Schulschluss bis 14.00

Uhr/15.00/16.00/17.00 Uhr. Eine Betreuung bis 17.00 Uhr findet nur statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden.

- (2) In der ersten und letzten Woche in den Sommerferien, sowie in jeweils einer Woche der Frühjahrs- und Herbstferien findet eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr /15.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr) statt. Die Ferienbetreuung bis 15.00 Uhr findet nur statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 14.00 Uhr
- für das erste Kind monatlich 70,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 50,00 Euro
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 15.00 Uhr
- für das erste Kind monatlich 85,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 65,00 Euro
- (3) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 85,00 Euro
- (4) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 17.00 Uhr
- für das erste Kind monatlich 120,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 100,00 Euro
- (5) Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt für eine Betreuung bis 14.00 Uhr 50,00 Euro pro Woche, für eine Betreuung bis 15.00 Uhr 60,00 Euro pro Woche.

Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

(Balasus)